

kunstmuseum basel

Bibliothek

Auszug aus der Ordnung über die Benutzung der Bibliothek des Kunstmuseums Basel mit Kunsthistorischem Seminar der Universität Basel

Vom 23. August 2010

Einschreibung

- 1) Die Einschreibung steht allen natürlichen und juristischen Personen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz in der Schweiz, der grenzüberschreitenden Region sowie den Angehörigen des Kunstmuseums Basel und der EUCOR-Universitäten offen. Alle Übrigen schreiben sich als Gast ein, wobei der Gaststatus nicht zur Heimausleihe berechtigt.
- 2) Alle Benutzenden müssen bei ihrer Einschreibung einen amtlichen Personalausweis vorlegen und erklären sich mit ihrer Einschreibung mit den Reglementen der Bibliothek einverstanden.
- 3) Die Einschreibung und Benutzung ist kostenlos, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Datenerfassung und Datengebrauch

- 1) Folgende persönliche Daten werden elektronisch gespeichert: Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Benutzergruppe
- 2) Diese Daten werden für den Bibliotheksgebrauch, der die gemeinsame Benutzerdatei des Informationsverbundes Deutschschweiz IDS mit einschliesst, gespeichert und benutzt.

Benutzung vor Ort

- 1) Die Präsenzbestände stehen allen eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung. Sie dürfen nicht aus dem Lesesaal entfernt werden. In begründeten Fällen kann die Bibliothek eine Heimausleihe gestatten.
- 2) Die Bibliothek ermöglicht den eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzern ausschliesslich für wissenschaftliche Zwecke Zugang zu Internet-Stationen und elektronischen Ressourcen
- 3) Die Arbeitsplätze in den Lesesälen stehen allen eingeschriebenen Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung. Einzelheiten regelt das Lesesaalreglement.

Ausleihe

- 1) Medien für die Heim- oder Lesesaalausleihe können durch externe Benutzende nur über den Online-Katalog oder mit Leihschein bestellt werden.
- 2) Ausleihen von Medien durch zugangsberechtigte Benutzende müssen durch diese ordnungsgemäss verbucht werden.
- 3) Nach Ablauf der Ausleihfrist oder im Falle eines Rückrufs sind ausgeliehene Medien umgehend zurückzubringen. Entstehen der Bibliothek aus der verspäteten Rückgabe Kosten, so gehen diese zu Lasten der Benutzenden.
- 4) Einzelheiten regelt das Ausleihreglement.

Reproduktionen und Veröffentlichungen

- 1) Aus Medien in Heimausleihe oder den Lesesaalbeständen dürfen im Rahmen des geltenden Urheberrechtes Kopien und Reproduktionen hergestellt werden.
- 2) Die Anfertigung von Kopien kann aus konservatorischen Gründen verweigert werden. Dies betrifft insbesondere alle Medien, die nur im Lesesaal eingesehen werden dürfen.

Haftung

- 1) Die Benutzenden haften für Schäden, die der Bibliothek bei Verlust oder Beschädigung oder aus der Verletzung von Bibliotheksvorschriften entstehen. In gleicher Weise haften die Inhaber/innen für Schäden, die der Bibliothek aus dem Missbrauch ihres Benutzungsausweises durch Dritte entstehen.
- 2) Der Zustand des ausgehändigten Ausleihgutes ist zu prüfen und vorhandene Schäden sind unverzüglich zu melden.
- 3) Liegt keine solche Meldung vor, wird davon ausgegangen, dass das Ausleihgut in einwandfreiem Zustand ausgehändigt wurde.
- 4) Die Benutzenden sind verantwortlich für die Einhaltung des auf dem Bibliotheksguts lastenden Urheberrechtes.

Ausschluss

- 1) Wer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstösst, kann ganz oder teilweise, befristet oder unbefristet von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.
- 2) Alle aus dem Benutzungsverhältnis entstandenen Verpflichtungen bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.